

stein am 21. Novbr. 1571 richteten und welche wir als Beilage D hier vollständig abdrucken. Dies überhebt uns einer Wiederholung ihres Inhalts, woraus wir nur hervorheben wollen, wie sie vorstellen, daß zu Deckung der Ausgaben seit der letzten Visitation (im Jahre 1555) von Kapitalien 2700 Gulden haben gekündigt und eingezogen (auffgehoben) werden müssen; daß der geistliche Kasten, weil er eingeklagte Reste erst in langen Terminen zu erlangen vermöchte, Darlehne zu Zahlungen habe aufnehmen müssen, und daß dieser Zustand der Dinge nicht fortdauern könne, wenn er nicht zu einer völligen Erschöpfung des Kastens führen solle. Ihre Bitte geht dahin, daß der Kurfürst dem Kasten aus dem Einkommen des Nonnenklosters oder anderer geistlichen Stiftungen vermehrte Mittel zufließen lassen möge.

Von irgend einem Erfolge auch dieser Vorstellung schweigen die Akten; man muß daher annehmen, daß der geschilderte Zustand des geistlichen Kastens unverändert fortgedauert und endlich dessen Vorsteher genöthigt hat, das Vorwerk, der Mönche Freie genannt, 1594 zu verkaufen und zwar an dessen bisher. Pächter, den schon genannten Förster Martin Engel. Auch diese Urkunde, weil ungedruckt und zur Beleuchtung damaliger Zustände dienlich, lassen wir als Beilage E in genauem Abdruck folgen. Der Kaufpreis betrug darnach 600 Gulden, wovon vom Förster Engel nur 200 Gulden sofort bezahlt worden waren, der Rest aber an 400 Gulden in zwei Raten nebst fünf Procent Zinsen vom Rückstande im Jahre 1595 und 1596 erlegt werden sollte. Der Käufer war aber dem geistlichen Kasten noch 160 fl. 12 gr. schuldig (vorseffenes Pachtgeld), welches er ebenfalls in jährlichen Raten von 15 fl. abzahlen sollte. \*)

Durch die hier beigebrachten urkundlichen Beweise ist unwiderleglich dargethan, daß das sogenannte Freie seit dem Jahre 1185 bis Ende des 14. Jahrhunderts als landesherrliche Domaine von dem

\*) In den angeführten Acten ist noch neben der Urkunde von 1594 über den Verkauf des Vorwerks Mönchensfrei ein kurzes Verzeichniß des dasigen Inventars eingestekt, welches letztere in 4 Malter 6 Scheffel Hafer aussaet; ferner an Vieh: in 17 Kühen, 3 Kalben, 1 Rindvieh, 3 Kälbern und 24 Hühnern; an Hausrath unter Anderem (Küstwagen, Schlitten zc.): in 2 Pflügen, 2 Eggen, 2 Hacken zc., 4 Heugabeln, 3 Grabscheiten, 2 Krauthacken zc. bestand. (Kartoffelbau existirte bekanntlich damals noch nicht.)